



# Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeverwaltung  
Hohle 19  
3507 Biglen

---

## Projekt „Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz“ – Verpflichtungskredit – Botschaft

---

### Akten Nr. 7.1.0.11

#### Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“ wurden auch die öffentlichen Leitungen rund um das Schulareal „Feltschen“ überprüft. Da der Verpflichtungskredit für den Neubau der Turnhalle an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 genehmigt wurde, sind nun auch die weiteren Projekte, welche in Abhängigkeit dazu stehen, voranzutreiben.

Das Projekt „Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz“ soll in zwei Etappen ausgeführt werden. Die 1. Etappe soll im Jahr 2023 erfolgen (Kirchweg – Feltschenweg). Die 2. Etappe soll zusammen mit der Turnhalle gemacht werden.

#### Sachverhalt

Es wurde folgender Bedarf festgestellt:

##### *Strasse*

Ein Teil der Leitungen liegt im Fussweg entlang vom Parkplatz Feltschen oder im Parkplatzbereich selber. Ein weiterer Teil liegt in der Umgebung der Turnhalle, welche im Zusammenhang mit dem Neubau der Turnhalle sowieso betroffen sein wird. Durch die geringe Breite des Fussweges entlang vom Parkplatz Feltschen und dessen Zustand, wird der Einbau von neuem Belag auf der gesamten Fusswegbreite als sinnvoll erachtet.

##### *Wasserversorgung*

Die alte 125-er Gussleitung stammt aus den Jahren 1954 und 1963. Diese sollte zwischen dem Schieberkreuz beim Kirchweg 2 bis zur Kreuzung Sägestutz / Enetbachstutz ersetzt werden (ZMU 150). Die Liegenschaften Feltschenweg 2 und Feltschenweg 4 können in diesem Zusammenhang dann auch separat angeschlossen werden.

Der Kindergarten, Feltschenweg 2, hatte bisher keinen eigenen Hausanschluss, sondern ist über die Turnhalle angeschlossen. Dies wird sinnvollerweise im Zuge dieses Projektes angepasst. Der Grabenanteil für den neuen Hausanschluss des Kindergartens geht zu Lasten der Wasserversorgung. Der restliche Anteil der Kosten wird mit einem separaten Kredit zu Lasten der Liegenschaften abgewickelt.

##### *Abwasserentsorgung*

Die öffentliche Mischwasserleitung zwischen dem Feltschenweg und dem Sägestutz (KS 159 – KS 77 resp. Blindanschluss) muss grundsätzlich nicht ersetzt werden. Der Abschnitt KS 159 – KS 161 wurde im Jahr 2008 bereits saniert. Es werden noch Zustandsaufnahmen in Auftrag gegeben. Auf Grund der aktuellen Situation (Auftragsstau bei den Kanalsanierungsfirmen) und des engen Zeitplanes für das Projekt, wurden die Aufnahmen noch nicht gemacht. Die eingerechneten Reserven sollten aber eine allfällige Inlinersanierung des Teilstückes Turnhalle – Sägestutz abdecken können.

Zwischen dem Kirchweg und dem Feltschenweg ist beabsichtigt, parallel zur Wasserleitung eine Mischwasserleitung einzulegen. Die Liegenschaften Kirchweg 2 und 4 leiten ihr Mischwasser in die alte Strassenentwässerungsleitung der Einwohnergemeinde ein. Damit es später nicht zu Ansprüchen seitens der Eigentümer im Zusammenhang mit den Leitungen kommt (weil es sich gemäss ersten Erkenntnissen um eine ehemals öffentliche Regenabwasserleitung handelt), soll mit dem Projekt eine neue Mischwasserleitung eingelegt und nach dem Bau den Eigentümern ins Privateigentum übergeben werden (PP 200).

#### *Elektrizitätsversorgung*

Der Schacht im „Feltschenweg“ soll geöffnet und auf 100 x 150 cm vergrössert werden. Zudem wird zur besseren Zugänglichkeit eine oberirdische Schachtabdeckung gesetzt. Dies erleichtert auch den Zugang während dem Bau der Turnhalle. Ausserdem wird das alte Bleikabel im Fussweg entlang vom Parkplatz Feltschen ersetzt. Es werden zwei 120-er Rohre eingebaut (zwischen Schacht Feltschenweg und Schacht Kirchweg) und die Schächte beim Kirchweg 4, 2 und im „Kirchweg“ selber müssen geöffnet werden. Zudem ist der Schacht bei der Trafostation „Feltschen“ zu öffnen.

#### **Kostenvoranschlag**

Das Ingenieurbüro c+s ingenieure ag, Kalchhofenstrasse 20, 3415 Hasle b. Burgdorf, hat folgenden Kostenvoranschlag zusammengestellt:

##### *Allgemeiner Haushalt (Strasse)*

- Baumeisterarbeiten	Fr.	29'700.00
- Ingenieurkosten	Fr.	3'000.00
- Nebenkosten	Fr.	2'000.00
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Aufwand Gemeindepersonal	Fr.	3'000.00
- Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr.	3'300.00
<b>Total Allgemeiner Haushalt (Strasse)</b>	<b>Fr.</b>	<b>41'000.00</b>

##### *Wasserversorgung*

- Baumeister- / Sanitärarbeiten	Fr.	143'900.00
- Ingenieurkosten	Fr.	17'000.00
- Nebenkosten	Fr.	14'000.00
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Aufwand Gemeindepersonal	Fr.	17'000.00
- Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr.	15'100.00
<b>Total Wasserversorgung</b>	<b>Fr.</b>	<b>207'000.00</b>

##### *Abwasserentsorgung*

- Baumeisterarbeiten	Fr.	35'400.00
- Ingenieurkosten	Fr.	4'300.00
- Subunternehmer	Fr.	2'500.00
- Nebenkosten	Fr.	4'000.00
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Aufwand Gemeindepersonal	Fr.	5'000.00
- Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr.	3'800.00
<b>Total Abwasserentsorgung</b>	<b>Fr.</b>	<b>55'000.00</b>

##### *Elektrizitätsversorgung*

- Baumeisterarbeiten	Fr.	12'700.00
- Elektroarbeiten	Fr.	19'000.00
- Ingenieurkosten	Fr.	3'900.00
- Nebenkosten	Fr.	4'000.00
- Verschiedenes, Unvorhergesehenes, Aufwand Gemeindepersonal	Fr.	4'000.00
- Mehrwertsteuer inkl. Rundung	Fr.	3'400.00
<b>Total Elektrizitätsversorgung</b>	<b>Fr.</b>	<b>47'000.00</b>

Hinweis: Der Mehrwertsteuersatz wird per 1. Januar 2024 von 7.7% auf 8.1% erhöht. Die Mehrwertsteuer wurde in vorliegendem Verpflichtungskredit mit 7.7% gerechnet. Die Mehrkosten, welche durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen, sind geringfügig und können mittels der Position Verschiedenes / Unvorhergesehenes abgedeckt werden.

Der Projektierungskredit ist im Verpflichtungskredit enthalten.

### Kreditvorlage

Die Kreditvorlage sieht damit wie folgt aus (Kostenteiler gemäss Kostenvoranschlag):

Allgemeiner Haushalt (Strasse)	12%	Konto 6150.5010.16	Fr.	41'000.00
Wasserversorgung	59%	Konto 7101.5031.16	Fr.	207'000.00
Abwasserentsorgung	16%	Konto 7201.5032.16	Fr.	55'000.00
Elektrizitätsversorgung	13%	Konto 8711.5034.16	Fr.	47'000.00
<b>Total</b>			<b>Fr.</b>	<b>350'000.00</b>

### Subventionen

Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, wird den Ersatz von subventionsberechtigten Hydranten mit einem Betrag von je Fr. 3'000.00 unterstützen. Es ist der Ersatz von zwei Hydranten (Nr. 8 und Nr. 60) geplant (Fr. 6'000.00).

### Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren (Art. 58 Gemeindeverordnung).

### Kapitalkosten:

Seit der Einführung von HRM2 am 1. Januar 2016 wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei der Strasse liegt die Nutzungsdauer bei 40 Jahren, also 2.5% pro Jahr (gerundet). In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung beträgt die Nutzungsdauer der Leitungen 80 Jahre, also 1.25% pro Jahr (gerundet). Bei der Elektrizitätsversorgung beträgt die Nutzungsdauer der Leitungen 40 Jahre, also 2.5% pro Jahr (gerundet).

• Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'025.00
• Wasserversorgung	Fr.	2'513.00
• Abwasserentsorgung	Fr.	688.00
• Elektrizitätsversorgung	Fr.	<u>1'175.00</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'401.00</b>

Nebst den Abschreibungen ist mit Zinskosten für Fremdkapital zu rechnen. Wird ein durchschnittlicher Zinssatz von 2.5% angenommen, machen die jährlichen Zinskosten Fr. 8'600.00 aus (gerundet).

### *Betriebs- und Personalkosten:*

Es fallen keine zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten an.

### *Wegfallende Kosten / Folgeerträge:*

Es fallen keine Kosten weg. Es können keine Folgeerträge erzielt werden. Es ist jedoch in der ersten Zeit mit geringeren Unterhaltskosten zu rechnen.

### *Finanzierung:*

Die Kosten werden den betroffenen Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung) belastet.

Ein Teil des Projektes „Werkleitungen Kirchweg - Feltschenweg - Sägestutz“ ist im Finanzplan 2023 – 2031 (Jahr 2024) unter der Wasserversorgung mit einem Betrag von Fr. 40'000.00 berücksichtigt (Turnhalle – Ersatz öffentliche Wasserleitung). Die anderen Werke sind nicht im Finanzplan enthalten.

Nach aktueller Finanzplanung beträgt der Selbstfinanzierungsgrad der Wasserversorgung durchschnittlich 18%. Bei den Bereichen Abwasserentsorgung und Elektrizitätsversorgung sind die Selbstfinanzierungsgrade für 2023 und 2024 negativ. Das heisst, dass der grösste Teil der Kosten aus den Reserven finanziert werden muss.

### *Ausführung:*

Die Ausführung dieses Projektes ist in den Jahren 2023 – 2025 vorgesehen.

### **Genehmigung**

Der Gemeinderat hat die Vorlage am 16. Februar 2023 auf Antrag der Infrastrukturkommission genehmigt.

### **Finanzrechtliche Zuständigkeit**

Die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 hält fest, dass der Gemeinderat die Bewilligung von neuen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 abschliessend, bis Fr. 600'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 19, Abs. 2).

### **Fakultatives Referendum**

Das fakultative Referendum wird in der Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 geregelt (Art. 40 – 42).

### **Bekanntmachung**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 16. Februar 2023 über den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für das Projekt «Werkleitungen Kirchweg – Feltschenweg – Sägestutz» untersteht dem fakultativen Referendum und wird wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 08 vom 23. Februar 2023
- Biglebach, Ausgabe 03/2023
- Website [www.biglen.ch](http://www.biglen.ch)

### **Projektunterlagen**

- Botschaft
- Kostenvoranschlag vom 19. Dezember 2022
- Situationsplan vom 19. Dezember 2022

3507 Biglen, 20. Februar 2023

**GEMEINDERAT BIGLEN**



Guido Heiniger  
Gemeindepräsident



Marlene Schwarz-Rüeggsegger  
Gemeindeschreiberin